



© ginasanders/123rf.com

## Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>1. Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand, Prüfungsgrundsätze .....</b>	<b>1</b>
1.1. Rechtliche Grundlagen .....	1
1.2. Prüfungsgegenstand .....	1
1.3. Prüfungsgrundsätze .....	1
<b>2. Prüfungsdurchführung und allgemeine Bemerkungen .....</b>	<b>2</b>
2.1. Prüfungsumfang .....	2
2.2. Auskünfte .....	2
2.3. Vollständigkeitserklärung.....	2
2.4. Prüfungszeit.....	2
<b>3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan .....</b>	<b>2</b>
3.1. Festsetzungen der Haushaltssatzung.....	3
3.2. Deckungsvermerke .....	4
3.3. Kreditermächtigung/Kreditaufnahmen .....	4
3.4. Teilhaushalte .....	4
3.5. Haushaltssicherungskonzept .....	5
3.6. Berichtswesen .....	5
3.7. Einhaltung des Haushaltes .....	6
<b>4. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses .....</b>	<b>8</b>
<b>5. Vermögensrechnung (Bilanz).....</b>	<b>9</b>
5.1. Aktiva .....	9
5.2. Passiva.....	11
<b>6. Ergebnisrechnung .....</b>	<b>12</b>
6.1. Erträge.....	12
6.2. Aufwendungen .....	13
6.3. Jahresergebnis ausgewählter Einrichtungen .....	14
<b>7. Finanzrechnung .....</b>	<b>15</b>
7.1. Ergebnis.....	15
7.2. Prüfung einzelner Positionen .....	15
7.3. Kassenliquidität.....	16
7.4. Finanzlage .....	16
<b>8. Inventur.....</b>	<b>16</b>
<b>9. Rechenschaftsbericht.....</b>	<b>17</b>
<b>10. Anlagen zum Jahresabschluss.....</b>	<b>17</b>
10.1. Anhang .....	17
10.2. Übersichten .....	18
<b>11. Buchführung, Bücher und Belege .....</b>	<b>19</b>
11.1. Buchführung .....	19
11.2. Bücher .....	19
11.3. Zahlungsanordnungen.....	19
<b>12. Kassengeschäfte .....</b>	<b>19</b>
<b>13. Technische Prüfung.....</b>	<b>19</b>
13.1. Vorbemerkungen, Prüfungsumfang .....	19
13.2. Vergabedienstanweisung / Grundlagen der Vergabe.....	20
13.3. Projektprüfung .....	20
13.4. Honorarzahungen an freischaffende Ingenieurbüros .....	23
13.5. Prüfungsergebnis.....	24

<b>14. Sondervermögen, Beteiligungen .....</b>	<b>24</b>
14.1. Beteiligungsbericht .....	25
<b>15. Entlastung früherer Jahresabschlüsse .....</b>	<b>25</b>
<b>16. Gesamtabchluss .....</b>	<b>25</b>
<b>17. Prüfungsvermerk .....</b>	<b>26</b>

## **Anlagen**

Anlage 1: Vermögensrechnung  
Anlage 2: Ergebnisrechnung  
Anlage 3: Finanzrechnung

## **Abbildungen**

Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva .....	9
Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva .....	11

## **Abkürzungen**

Abs. .... Absatz  
GemHVO ..... Gemeindehaushaltsverordnung  
GmbH ..... Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
HGO ..... Hessische Gemeindeordnung  
HOAI ..... Honorarordnung für Architekten und Ingenieure  
HVTG ..... Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz  
StAnz..... Staatsanzeiger für das Land Hessen  
VOB ..... Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

## **1. Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand, Prüfungsgrundsätze**

### **1.1. Rechtliche Grundlagen**

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch das Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 der HGO in Verbindung mit § 131 Abs. 1 HGO. Ziel der Prüfung war, nach § 128 HGO festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bruchköbel darstellt.

### **1.2. Prüfungsgegenstand**

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2017 der Stadt Bruchköbel, bestehend aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Anlagen zum Jahresabschluss,
- dem Rechenschaftsbericht.

### **1.3. Prüfungsgrundsätze**

Nach § 130 Abs. 1 HGO ist das Rechnungsprüfungsamt bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig. Der Magistrat kann keine Weisungen erteilen, die den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses und der Vorlage des Schlussberichts unterstützt unser Amt die Stadtverordnetenversammlung bei der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Magistrats. Die den Organen übertragene Verantwortung für die Aufsicht der Verwaltung bleibt hiervon unberührt.

Gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten der Stadt sowie die Prüfung des Umfangs und der Angemessenheit des Versicherungsschutzes sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter für die korrekte Rechnungslegung sowie für eine ordnungsgemäße Buchführung und den daraus zu erstellenden Jahresabschluss wird durch unsere Prüfung nicht eingeschränkt.

## **2. Prüfungsdurchführung und allgemeine Bemerkungen**

### **2.1. Prüfungsumfang**

Die Prüfung erstreckte sich nach § 128 Abs. 1 HGO auf die Feststellung, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- die Berichte nach § 112 Abs. 1 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermitteln.

Soweit sich aus der Prüfung Beratungsbedarf für künftige Verfahrensweisen ergeben hat, haben wir der Verwaltung entsprechende Hinweise gegeben.

### **2.2. Auskünfte**

Auskünfte erteilten uns:

- Herr Brede, Leiter des Fachbereichs Finanzverwaltung,
- Frau Adelman, Anlagenbuchhaltung,
- Herr Entzel, Leiter des Bauamtes.

### **2.3. Vollständigkeitserklärung**

Mit Schreiben vom 26.03.2020 legte der damalige Bürgermeister Herr Maibach eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der alle bekannten und für den Jahresabschluss relevanten Sachverhalte berücksichtigt wurden.

### **2.4. Prüfungszeit**

Die Prüfung führten wir in der Zeit vom 16.06.2020 bis 11.08.2020 in den Räumen der Stadtverwaltung sowie in unseren Amtsräumen und per Telearbeit durch.

## **3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan**

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Der Magistrat hat den Entwurf der Haushaltssatzung nach § 97 Abs. 1 HGO am 16.11.2016 festgestellt und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese hat am 21.02.2017 die Haushaltssatzung beschlossen. Die nach § 97 Abs. 2 HGO erforderliche vorherige Bekanntmachung und Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung erfolgten

jedoch nicht, woraufhin die Bekanntmachung am 01.06.2017 nachgeholt wurde und die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung in der Zeit vom 06.06. bis 14.06.2017 erfolgte. Sodann erfolgte am 20.06.2017 eine Neufassung der bisherigen Beschlüsse.

Die Aufsichtsbehörde hat die von der Stadtverordnetenversammlung am 21.02.2017 und mittels Bestätigung vom 20.06.2017 beschlossene Haushaltssatzung am 14.08.2017 genehmigt. Sie erfolgte unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung gemäß § 103 Abs. 4 HGO.

Die nach § 97 Abs. 5 HGO erforderliche öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist am 30.08.2017 erfolgt. Die Haushaltssatzung wurde den Vorschriften entsprechend in der Zeit vom 04.09. bis 12.09.2017 öffentlich ausgelegt.

### 3.1. Festsetzungen der Haushaltssatzung

	2017	2016	Veränderung
<b>Ergebnishaushalt</b>			
Erträge	43.310.458,00 €	41.766.629,00 €	1.543.829,00 €
Aufwendungen	43.216.465,00 €	40.812.970,00 €	2.403.495,00 €
<b>Überschuss/Fehlbedarf (-)</b>	<b>93.993,00 €</b>	<b>953.659,00 €</b>	<b>-859.666,00 €</b>
<b>Finanzhaushalt</b>			
Finanzmittelfluss aus			
- lfd. Verwaltungstätigkeit	1.504.481,00 €	2.577.005,00 €	-1.072.524,00 €
- Investitionstätigkeit	-6.943.090,00 €	-4.633.187,00 €	-2.309.903,00 €
- Finanzierungstätigkeit	5.177.718,00 €	3.495.658,00 €	1.682.060,00 €
<b>Finanzmittelbestand/-fehlbedarf (-)</b>	<b>-260.891,00 €</b>	<b>1.439.476,00 €</b>	<b>-1.700.367,00 €</b>
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
	6.943.090,00 €	5.382.715,00 €	1.560.375,00 €
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	30.000.000,00 €	30.000.000,00 €	0,00 €
<b>Steuerhebesätze</b>			
- Grundsteuer A	388%	388%	0,0% Punkte
- Grundsteuer B	431%	431%	0,0% Punkte
- Gewerbesteuer	390%	390%	0,0% Punkte
<b>Stellenplan</b>			
Summe der Personalstellen	223,290	238,000	-14,710

### 3.2. Deckungsvermerke

Die Stadt Bruchköbel hat dem Haushaltsplan *Allgemeine Bewirtschaftungsvorschriften* mit Bewirtschaftungsregeln zu den Budgets vorangestellt.

Danach sind alle in einem Budget veranschlagten Aufwendungen und Auszahlungen nach § 20 Abs. 1 und 3 GemHVO gegenseitig deckungsfähig. Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, außer Einzahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern, sind von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Budget ausgenommen.

Es wurde weiterhin eine einseitige Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHVO für zahlungswirksame Aufwendungen zu Gunsten von Investitionsauszahlungen eines Budgets erklärt. Ausgenommen hiervon sind Personal- und Versorgungsaufwendungen, Abschreibungen und außerordentliche Aufwendungen.

### 3.3. Kreditermächtigung/Kreditaufnahmen

Die Kreditermächtigungen wurden im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen:

	Verbliebene Ermächtigung aus Vorjahren	Ermächtigung Berichtsjahr	Ermächtigung Gesamt	Davon beansprucht
Kreditmarkt	5.382.715 €	6.943.090 €	12.325.805 €	0 €

### 3.4. Teilhaushalte

Im Berichtsjahr wurden folgende Teilhaushalte nach Produkten gebildet:

- Betreuung städtischer Gremien
- Zentrale Servicedienste
- Personalangelegenheiten
- Personalförderung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Finanzmanagement
- Durchführung von Kassenangelegenheiten
- Facility Management
- Personalvertretung
- Frauenförderung nach § 4b HGO
- Bereitstellung von EDV
- Organisation von Wahlen
- Standesamtliche Beurkundungen
- Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
- Maßnahmen der Ordnungspolizeibehörde
- Rechtsangelegenheiten
- Meldewesen
- Brandschutz, Katastrophenschutz
- Stadtbibliothek
- Pflege von Städtepartnerschaften
- Kulturförderung, Heimatpflege
- Soziale Einrichtung für Senioren
- Unterbringung der Asylbewerber
- Sonstige soziale Angelegenheiten
- Wohnraumversorgung
- Betreuung der Kindertagesstätten
- Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung
- Betrieb von Spielplätzen
- Sportförderung
- Betrieb von Sportstätten
- Betrieb von Badeeinrichtungen (Eigenbetrieb)
- Räumliche Stadtplanung
- Bauverwaltung Bau- und Grundstücksordnung
- Bauhof und Fuhrpark
- Planung, Bau und Unterhaltung von Gebäuden
- Planung und Durchführung Baugebiet „Am Kuhweg“
- Planung und Durchführung Baugebiet „Am Bruchköbeler Weg“

- Planung und Durchführung Innenstadtentwicklung
- Unterstützung der Energieversorgung
- Abfallwirtschaft
- Kanalisation
- Bewirtschaftung von öffentlichen Verkehrsflächen
- Betrieb der Straßenbeleuchtung
- Förderung des ÖPNV
- Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen
- Unterhaltung der öffentlichen Gewässer
- Friedhofs- und Bestattungswesen
- Förderung der Waldbewirtschaftung und Landwirtschaft
- Umweltschutzmaßnahmen
- Wirtschaftsförderung und Marketing
- Allgemeine Einrichtungen der Stadt
- Bürgerhaus Bruchköbel
- Bürgerhaus Oberissigheim
- Ratskeller
- Mehrzweckhalle Roßdorf
- Gemeinschaftshaus Butterstadt
- Mehrzweckhalle Niederissigheim
- Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die im Berichtsjahr gebildeten Produkte waren folgenden Produktbereichen zugeordnet:

- Innere Verwaltung
- Sicherheit und Ordnung
- Kultur und Wissenschaft
- Soziale Leistungen
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Sportförderung
- Räumliche Planung und Entwicklung
- Bauen und Wohnen
- Ver- und Entsorgung
- Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
- Natur- und Landschaftspflege
- Umweltschutz
- Wirtschaft und Tourismus
- Allgemeine Finanzwirtschaft

Nach § 4 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).

### **3.5. Haushaltssicherungskonzept**

Wegen des unter Berücksichtigung auszugleichender Fehlbeträge aus Vorjahren unausgeglichener Ergebnishaushaltes war die Kommune nach § 92 Abs. 5 HGO verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Das geforderte Haushaltssicherungskonzept wurde der Aufsichtsbehörde zusammen mit der Haushaltssatzung vorgelegt.

Mit Verfügung vom 14.08.2017 hat die Aufsichtsbehörde die Einzelkreditgenehmigung an die Vorlage eines überarbeiteten und durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes geknüpft. Hierin sollte ein Abbaupfad mit verbindlichen Festlegungen darüber enthalten sein, mit welchen Maßnahmen und in welchem Zeitraum die vorgetragenen Fehlbeträge ausgeglichen werden sollen.

### **3.6. Berichtswesen**

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach Ziffer 2 der Hinweise zu § 28 GemHVO mindestens zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Stadtverordnetenversammlung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen.

Der Bürgermeister hat der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2017 und am 12.12.2017 die Halbjahresberichte zum Haushalt 2017 vorgetragen.

Wir erachten die Berichtsvorlage im Dezember als zu spät, da die Stadtverordnetenversammlung zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in der Lage sein dürfte, Maßnahmen mit finanzi-

ellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr zu beschließen und die beabsichtigten Wirkungen ebenfalls nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr zur Entfaltung kommen dürften.

Wir regen daher an, die Stadtverordnetenversammlung künftig früher über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

### 3.7. Einhaltung des Haushaltes

#### 3.7.1. Planabweichungen über 200,0 T€ im Ergebnishaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz <sup>1</sup>	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
<b>- Erträge</b>				
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.275.461,00 €	1.737.677,34 €	-462.216,34 €	+
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen u.ä.	1.259.824,00 €	1.054.404,08 €	205.419,92 €	-
Außerordentliche Erträge	2.581,00 €	209.111,25 €	-206.530,25 €	+
<b>- Aufwendungen</b>				
Personalaufwendungen	11.855.784,94 €	11.298.330,76 €	557.454,18 €	+
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.343.768,48 €	7.611.733,53 €	732.034,95 €	+
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	16.271.206,00 €	15.504.790,80 €	766.415,20 €	+
Außerordentlicher Aufwand	0,00 €	463.816,03 €	-463.816,03 €	-

#### 3.7.2. Planabweichungen über 200,0 T€ in den Teilergebnishaushalten

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
<b>- Erträge</b>				
Soziale Leistungen	1.034.342,00 €	1.492.532,43 €	-458.190,43 €	+
Allgemeine Finanzwirtschaft	32.229.848,00 €	32.547.987,57 €	-318.139,57 €	+
<b>- Aufwendungen</b>				
Innere Verwaltung	3.814.980,21 €	3.518.665,07 €	296.315,14 €	+
Soziale Leistungen	1.615.698,35 €	1.113.017,17 €	502.681,18 €	+
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	6.938.019,05 €	6.685.360,06 €	252.658,99 €	+
Allgemeine Finanzwirtschaft	17.239.687,38 €	16.665.766,87 €	573.920,51 €	+

<sup>1</sup> Der fortgeschriebene Haushaltsansatz ergibt sich aus dem Ansatz lt. Haushaltsplan/ Nachtrags- haushaltsplan zuzüglich Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren.

### 3.7.3. Planabweichungen über 250,0 T€ im Finanzhaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
<b>- Einzahlungen</b>				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	6.943.090,00 €	- €	6.943.090,00 €	-
<b>- Auszahlungen</b>				
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	688.557,22 €	150.798,09 €	537.759,13 €	+
Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.651.134,47 €	2.282.587,65 €	9.368.546,82 €	+
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.633.186,20 €	904.672,27 €	1.728.513,93 €	+

### 3.7.4. Planabweichungen über 250,0 T€ in den Teilfinanzhaushalten

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
<b>- Einzahlungen</b>				
<i>Keine Abweichungen über 250.000 €</i>				
<b>- Auszahlungen</b>				
Sicherheit und Ordnung	1.398.156,21 €	183.580,09 €	1.214.576,12 €	+
Sportförderung	282.189,86 €	4.651,46 €	277.538,40 €	+
Bauen und Wohnen	8.892.190,03 €	1.035.538,35 €	7.856.651,68 €	+
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.891.568,72 €	533.908,09 €	1.357.660,63 €	+
Natur- und Landschaftspflege	541.805,74 €	230.077,29 €	311.728,45 €	+

### 3.7.5. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Unvorhergesehen bedeutet, dass niemand, der an dem Aufstellungsverfahren des Haushaltsplanes in irgendeiner Weise beteiligt war und auf die Bildung der Haushaltsansätze Einfluss nehmen konnte, dem Grunde und der Höhe nach vorhersehen konnte oder bei der Anwendung der notwendigen Sorgfalt hätte vorhersehen müssen, dass beim Haushaltsvollzug Aufwendungen bzw. Auszahlungen entstehen werden, für die kein oder kein ausreichender Haushaltsansatz gebildet ist<sup>2</sup>.

Bei dem Kriterium der Unabweisbarkeit ist einerseits auf die sachliche Notwendigkeit und andererseits auf die zeitliche Unaufschiebbarkeit abzustellen.

Die sachliche Notwendigkeit ist dann gegeben, wenn aus rechtlichen Gründen, also insbesondere auf Grund von Gesetzen oder bestehenden Verträgen, eine Verpflichtung zum Handeln, hier speziell der Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen, besteht. Dies gilt insbesondere für den Betrieb und die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen, zu deren Vorhalten die Stadt verpflichtet ist, für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und für die Verkehrssicherungspflicht.

Die zeitliche Unaufschiebbarkeit ist dann gegeben, wenn mit der Leistung der Aufwendungen und Auszahlungen nicht abgewartet werden kann, bis die hierzu notwendigen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen durch eine Nachtragssatzung für das laufende Haushaltsjahr oder die Haushaltssatzung für das folgende Jahr bereitgestellt sind.

Die Frage, ob die Leistung unabweisbar ist, muss im Zweifelsfall auch aus dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 92 Abs. 2 HGO) heraus beantwortet werden. Die Leistung der Aufwendungen bzw. Auszahlungen ist folglich auch dann unabweisbar, wenn ein Aufschub unwirtschaftlich wäre<sup>3</sup>.

In den Bewirtschaftungsregeln zu den Budgets ist festgelegt, dass überplanmäßige und außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 50,0 T€ der vorherigen Zustimmung des Magistrats und darüberhinausgehende Beträge der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen.

Für das Berichtsjahr wurden von den zuständigen Gremien keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen beschlossen.

#### **4. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses**

Nach 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen. Der Magistrat hat den Jahresabschluss am 26.09.2018 beschlossen und somit den Jahresabschluss nicht fristgerecht aufgestellt.

Die Eröffnung der Bücher 2017 erfolgte zutreffend mit den Ergebnissen des geprüften Vorjahresabschlusses. Die Ergebnis- und Finanzrechnung entsprechen den Mustern 15 und 16 der GemHVO. Die Vermögensrechnung entspricht dem Muster 20 der GemHVO.

---

<sup>2</sup> aus: Finanzwirtschaft und doppeltes Haushaltsrecht der Gemeinden in Hessen, Seite 532

<sup>3</sup> aus: Finanzwirtschaft und doppeltes Haushaltsrecht der Gemeinden in Hessen, Seite 533

## 5. Vermögensrechnung (Bilanz)<sup>4</sup>

Die Vermögensrechnung schließt zum Bilanzstichtag mit einer Bilanzsumme von 83.871,4 T€ ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme damit um 2.457,3 T€ verringert.

### 5.1. Aktiva

#### 5.1.1. Bilanzveränderungen

##### - Übersicht

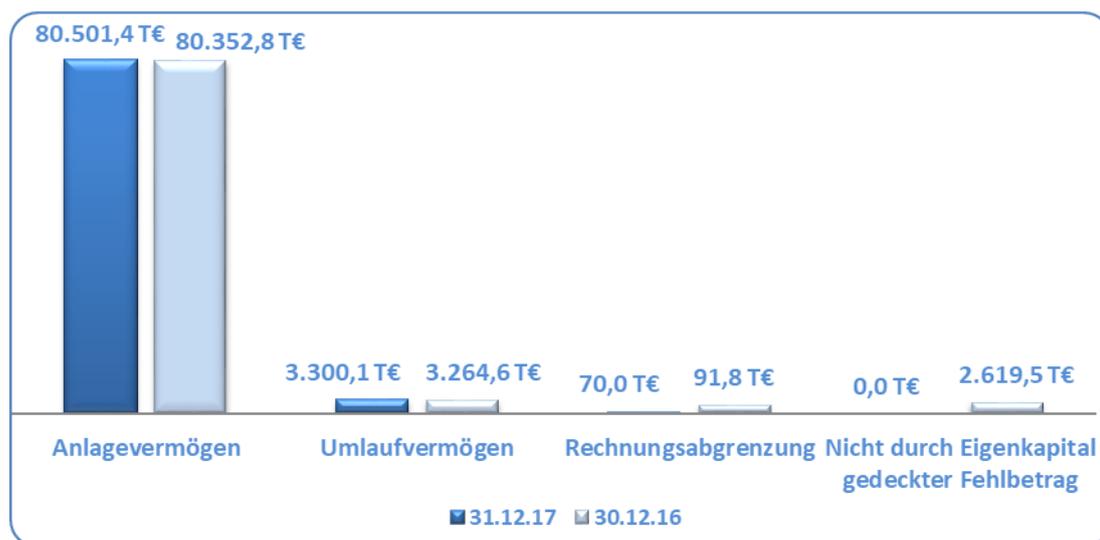


Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva

#### 5.1.2. Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken
2.	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
5.	Flüssige Mittel
6.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

##### - Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die flüssigen Mittel haben wir mit der Finanzrechnung und den Kontoauszügen der Kreditinstitute verprobt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

<sup>4</sup> siehe auch Berichtsanlage 1

## - Erläuterungen

Zu 1.

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Bestandsminderung von 477,2 T€ festzustellen, welche aus planmäßigen Abschreibungen (485,5 T€) sowie einem Zugang von 8,3 T€ für die Zaunanlage "Fritz-Hofmann-Spielplatz" resultiert.

Zu 2.

Die Bestandserhöhung im Vergleich zum Vorjahr um 1.403,7 T€ resultiert im Wesentlichen aus Zugängen aus der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ für die im Berichtsjahr fertig gestellte Kirlbrücke (1.762,6 T€) sowie den dazugehörigen Straßenbau (+731,5 T€). Dem gegenüber stehen wesentliche Abgänge aus planmäßigen Abschreibungen (1.582,0 T€) sowie den Brücken "DB3" (221,2 T€) und "B9" (30,9 T€).

Zu 3.

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Bestandserhöhung von 368,3 T€ festzustellen, welche im Wesentlichen aus der Beschaffung neuer Fahrzeuge und Maschinen, darunter ein Friedhofsbagger (106,9 T€), ein Kompaktraktor (63,7 T€), zwei Ford Transit (60,0 T€), ein Großflächenmäher (47,1 T€), ein Pritschenwagen (28,5 T€), eine Holzhackmaschine (28,3 T€), ein Honda CR-V (27,2 T€), ein Kleintransporter (25,7 T€), ein Ford Connect Kastenwagen (16,3 T€) sowie ein Kia Rio (13,7 T€) resultiert. Dem gegenüber stehen im Wesentlichen planmäßige Abschreibungen (320,4 T€).

Zu 4.

Die Bestandsminderung gegenüber dem Vorjahr um 730,8 T€ resultiert im Wesentlichen aus Abgängen durch Umbuchungen für die im Berichtsjahr fertig gestellte Kirlbrücke (1.762,6 T€) sowie den dazugehörigen Straßenbau (+731,5 T€) in die Bilanzposition "Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen" (siehe auch Erläuterungen unter „Zu 2.“). Dem gegenüber stehen wesentliche Zugänge für die Entlastungsanlage Niederisigheim (830,0 T€) sowie die Stadtkernsanierung (632,7 T€).

Zu 5.

Der Bilanzwert der flüssigen Mittel (6,1 T€) setzt sich aus den Beständen der Girokonten zusammen. Den flüssigen Mitteln stehen negative Bankbestände (Kassenkredite) von 25.037,2 T€ auf der Passivseite der Bilanz gegenüber.

Die Guthaben bzw. negativen Bankbestände der Girokonten sind durch Saldenbestätigungen dokumentiert.

Zu 6.

Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag war im Berichtsjahr nicht mehr auszuweisen, da die Nettoposition (10.620,6 T€) die nach der Ergebnisverwendung verbliebenen Fehlbeträge aus Vorjahren (-10.415,5 T€) um 205,1 T€ überstieg und somit ein Eigenkapital in dieser Höhe bestand.

## 5.2. Passiva

### 5.2.1. Bilanzveränderungen

#### - Übersicht

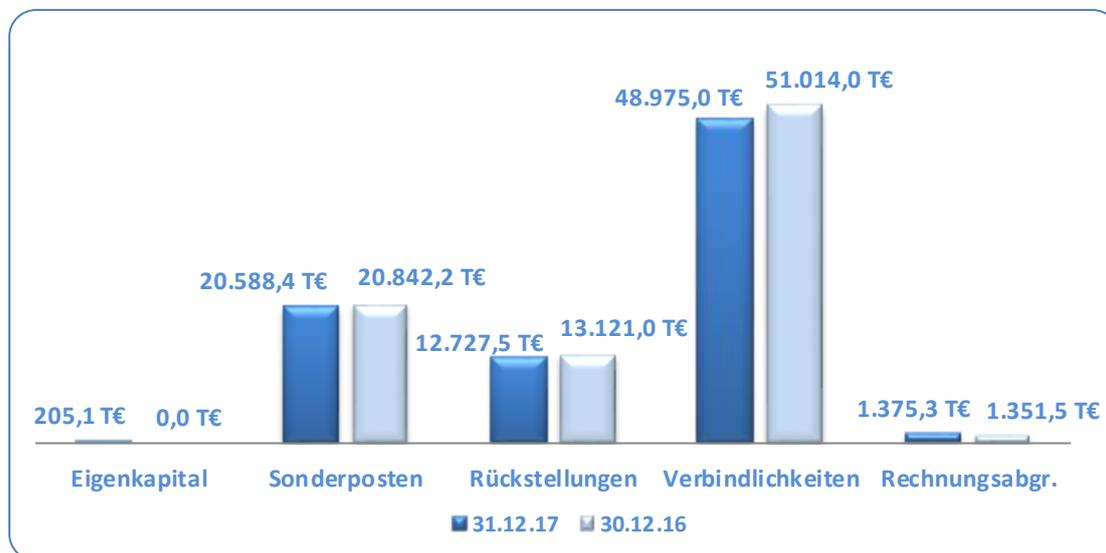


Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva

### 5.2.2. Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren
2.	Ordentlicher Jahresüberschuss
3.	Außerordentlicher Jahresfehlbetrag
4.	Umgliederung negatives Eigenkapital
5.	Sonderposten aus Investitionsbeiträgen
6.	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse
7.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

#### - Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### - Erläuterungen

Zu 1. – 4.

Die Ergebnisrechnung weist einen ordentlichen Jahresüberschuss von 3.079,4 T€ und einen außerordentlichen Jahresfehlbetrag von 254,7 T€ nach.

Der Überschuss des ordentlichen Jahresergebnisses wurde gemäß § 106 Abs. 2 Satz 1 HGO i. V. m. § 24 Abs. 1 und § 25 Abs. 1 GemHVO zum Ausgleich des außerordentlichen Jahresfehlbetrags sowie von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren verwendet.

Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag war im Berichtsjahr nicht mehr auszuweisen (siehe auch Ausführungen Nr. 6 zu Tz. 5.1.2.).

Zu 5.

Der Sonderposten aus Investitionsbeiträgen hat sich im Vorjahresvergleich um 460,8 T€ auf 7.779,8 T€ verringert. Dies begründet sich im Wesentlichen durch die Auflösung von in Vorjahren gebildeter Sonderposten.

Zu 6.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse um 489,7 T€ verringert. Den um 845,8 T€ reduzierten Rückstellungen für die Schulumlage stehen um 356,1 T€ höhere Rückstellungen für die Kreisumlage gegenüber.

Zu 7.

Im Berichtsjahr erfolgte keine Kreditaufnahme. Der Rückgang der Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr um 1.653,0 T€ resultiert daher aus Tilgungsleistungen für in Vorjahren aufgenommene Investitionskredite (siehe auch Tabelle unter Tz. 3.3.).

## 6. Ergebnisrechnung<sup>5</sup>

Die Ergebnisrechnung bildet die Ertragslage des laufenden Haushalts ab, indem die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt werden.

### 6.1. Erträge

#### - Ergebnis wesentlicher Positionen

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Veränderung	je Einw. 2017	je Einw. 2016
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.896,4 T€	5.922,3 T€	-25,9 T€	289,18 €	289,25 €
Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	22.462,5 T€	21.785,4 T€	677,1 T€	1.101,64 €	1.064,00 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	9.978,1 T€	8.928,4 T€	1.049,7 T€	489,36 €	436,06 €

#### - Prüfung einzelner Positionen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen
2.	Sonstige ordentliche Erträge
3.	Außerordentliche Erträge

<sup>5</sup> siehe auch Berichtsanlage 2

## - Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## - Erläuterungen

Zu 1.

Gegenüber dem Vorjahr sind Mindererträge von 510,4 T€ festzustellen, welche im Wesentlichen daraus resultieren, dass im Berichtsjahr keine Auflösungen von Sonderposten für den Gebührenhaushalt erfolgten.

Zu 2.

Die gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 50,0 T€ gesunkenen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Wenigererträgen aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (-45,3 T€). Im Rahmen der Prüfung haben wir festgestellt, dass in dieser Position Erträge enthalten sind, welche andere Haushaltsjahre betreffen und somit als periodenfremde Erträge zu verbuchen gewesen wären. Wir bitten um künftige Beachtung. Nach Auskunft der Finanzverwaltung wird dies ab dem Haushaltsjahr 2019 bereits beachtet, so dass wir ausnahmsweise von einer Umbuchung absehen.

Zu 3.

Gegenüber dem Vorjahr sind Mehrerträge von 104,3 T€ festzustellen, welche sich größtenteils aus gestiegenen sonstigen periodenfremden Erträgen (+71,4 T€) sowie um 26,1 T€ höheren Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen ergeben.

## 6.2. Aufwendungen

### - Ergebnis wesentlicher Positionen

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Veränderung	je Einw. 2017	je Einw. 2016
Personalaufwendungen	11.298,3 T€	10.943,6 T€	354,7 T€	554,11 €	534,49 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.611,7 T€	7.678,6 T€	-66,9 T€	373,31 €	375,02 €
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.504,8 T€	15.292,4 T€	212,4 T€	760,41 €	746,88 €

### - Prüfung einzelner Positionen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Abschreibungen
2.	Sonstige ordentliche Aufwendungen
3.	Außerordentliche Aufwendungen

## - Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## - Erläuterungen

Zu 1.

Gegenüber dem Vorjahr sind Mehraufwendungen von 28,8 T€ festzustellen. Wesentliche Mehraufwendungen ergeben sich für Einzelwertberichtigungen (+53,0 T€) sowie für Abschreibungen auf Betriebsausstattung (+35,4 T€). Dem gegenüber stehen wesentliche Minderaufwendungen für Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit (-49,7 T€) sowie für Abschreibungen auf Geschäftsausstattung (-31,5 T€).

Zu 2.

Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr (-6,3 T€) resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Grundsteueraufwendungen (-6,3 T€).

Zu 3.

Die Mehraufwendungen von 404,7 T€ im Vergleich zum Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus Mehraufwendungen für außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen auf Grund der Abwertung der Beteiligung am Eigenbetrieb "Wirtschaftliche Betriebe" (+231,6 T€), für außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen durch den Abriss der Kirlbrücke und der Brücke "B9" (+88,4 T€) sowie für Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen durch einen Grundstücksverkauf (+71,9 T€).

### 6.3. Jahresergebnis ausgewählter Einrichtungen

Bezeichnung	Ergebnis nach internen Leistungsverrechnungen		
	2017	2016	Veränderung
Stadtbibliothek	-347,5 T€	-256,6 T€	-90,9 T€
Kindertagesstätten	-5.228,7 T€	-3.764,9 T€	-1.463,8 T€
Abfallwirtschaft	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Kanalisation	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Friedhofs- und Bestattungswesen	-449,2 T€	-141,6 T€	-307,6 T€
Bürgerhäuser/Mehrzweckhallen/Gemeinschaftshaus	-424,9 T€	-461,9 T€	37,0 T€

## - Erläuterungen

Im Ergebnis der Abfallbeseitigung sind in 2017 Zuführungen zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich von 16,3 T€ und im Ergebnis „Kanalisation“ Zuführungen von 95,5 T€ enthalten.

Im Vorjahr 2016 wurden im Ergebnis der Abfallbeseitigung 55,9 T€ und im Ergebnis „Kanalisation“ 440,8 T€ zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.

Das Jahresergebnis der genannten Einrichtungen hat sich im Vorjahresvergleich um zusammen 1.825,3 T€ verschlechtert.

## 7. Finanzrechnung<sup>6</sup>

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen.

### 7.1. Ergebnis

	2017	2016	Veränderung
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.486.895,10 €	2.462.671,73 €	2.024.223,37 €
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	-2.557.824,52 €	-2.781.628,34 €	223.803,82 €
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	-1.689.099,44 €	-204.695,15 €	-1.484.404,29 €
Ergebnis aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-218.752,85 €	97.324,10 €	-316.076,95 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Haushaltsjahres</b>	<b>21.218,29 €</b>	<b>-426.327,66 €</b>	<b>447.545,95 €</b>
<b>Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>-25.052.323,51 €</b>	<b>-24.625.995,85 €</b>	<b>-426.327,66 €</b>
<b>Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-25.031.105,22 €</b>	<b>-25.052.323,51 €</b>	<b>21.218,29 €</b>

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres stimmt mit dem Tagesabschluss der Stadtkasse überein.

### 7.2. Prüfung einzelner Positionen

#### - Übersicht

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens
3.	Auszahlungen für Baumaßnahmen
4.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen
5.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen

#### - Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben und erstreckte sich auf die formale Ordnungsmäßigkeit der Buchungsbelege, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Festsetzungen und Buchungsvorgänge sowie deren Zuordnung zu den zutreffenden Buchungsstellen des Finanzhaushaltes. Unsere Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

<sup>6</sup> siehe auch Berichtsanlage 3

### 7.3. Kassenliquidität

Die Finanzrechnung der Stadt Bruchköbel schließt am Ende des Haushaltsjahres mit einem Zahlungsmittelbestand von -25.031,1 T€ ab. Der Minusbestand war damit um 21,2 T€ niedriger als am Anfang des Haushaltsjahres.

### 7.4. Finanzlage

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung enthält die Finanzrechnung nur die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen und weist damit die Kassenlage zum Ende des Haushaltsjahres aus. Besondere Bedeutung wird dabei dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, also dem Überschuss aus laufenden Ein- und Auszahlungen (= Cash flow) und dem Finanzierungsspielraum (Cash flow abzüglich Auszahlungen für die Tilgung von Krediten) zugemessen. Für die Stadt Bruchköbel haben wir folgende Ergebnisse ermittelt:

	2017	2016	Veränderung
Cash flow	4.486,9 T€	2.462,7 T€	2.024,2 T€
Finanzierungsspielraum	2.797,8 T€	758,0 T€	2.039,8 T€

Das positive Ergebnis belegt, dass –wie im Vorjahr– sowohl Eigenmittel aus laufender Rechnung zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden konnten als auch ein Finanzierungsspielraum verblieben ist.

Für das laufende Haushaltsjahr 2020 ergibt sich folgende Prognose:

	2017	2020	Veränderung
Cash flow	4.486,9 T€	3.197,8 T€	-1.289,1 T€
Finanzierungsspielraum	2.797,8 T€	274,3 T€	-2.523,5 T€

Für das laufende Haushaltsjahr wurde eingeplant, dass sowohl Eigenmittel aus laufender Rechnung zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden können als auch ein Finanzierungsspielraum verbleiben wird.

## 8. Inventur

Nach § 35 Abs. 1 GemHVO hatte die Stadt für den Schluss des Haushaltsjahres ihre Grundstücke, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag ihres baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar).

Die Kommune hat im Berichtsjahr die Inventurvereinfachungsregelungen nach § 36 Abs. 2 GemHVO angewandt und die Bestände für das Anlagevermögen durch permanente Fortschreibung, das heißt durch die Einzelerfassung sämtlicher Zu- und Abgänge nach Art, Menge und Wert, nachgewiesen.

Für die Erfassung der Vermögensgegenstände werden einheitliche Formblätter verwendet, in denen der Standort der Gegenstände, die Menge, der Gegenstand selbst, dessen Anschaffungsdatum sowie der Anschaffungsbetrag festgehalten sind. Weiterhin sind das Erfassungsdatum und die erfassenden Personen aus den Formblättern zu ersehen.

Die Finanzverwaltung hat die im Haushaltsjahr 2017 neu beschafften Vermögensgegenstände auf Grundlage der Erfassungsbogen in die Anlagenachweise aufgenommen, die Nutzungsdauer festgelegt und die entsprechenden Abschreibungen vorgenommen. Die stichprobenweise Prüfung in Bezug auf die Inventarisierung von Zugängen beim beweglichen Vermögen hat keine Beanstandungen ergeben.

Nach Ziffer 3. der Hinweise zu § 36 GemHVO sind die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, spätestens nach fünf Jahren, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen.

Zum 09.11.2015 ist eine Inventurrichtlinie in Kraft getreten, die den Ablauf einer ordnungsmäßigen Inventur regelt. Hierin ist geregelt, dass alle drei Jahre eine Inventurplanung, bestehend aus Zeit- und Sachplan, durch den/die Finanzabteilungsleiter/in festzulegen ist. Weiterhin ist geregelt, dass alle drei Jahre eine körperliche Inventur durchzuführen ist; in den übrigen Jahren wird eine Buch- oder Beleginventur durchgeführt. Es kommt hierbei ein Rotationsverfahren zur Anwendung, so dass nie in allen Inventurbereichen gleichzeitig eine körperliche Inventur durchzuführen ist.

Die Inventurplanung hat vorgelegen und diese wird fortlaufend aktualisiert. In den Jahren 2015 bis 2017 wurden in den einzelnen Bereichen körperliche Bestandsaufnahmen durchgeführt. Die dabei festgestellten Veränderungen bei den Zu- und Abgängen sind dokumentiert und wurden in der Anlagenbuchhaltung entsprechend berücksichtigt.

## **9. Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht gemäß § 112 Abs. 3 HGO enthält die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen.

## **10. Anlagen zum Jahresabschluss**

Dem Jahresabschluss sind nach § 112 Abs. 4 HGO folgende Anlagen beizufügen:

- ein Anhang,
- Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten,
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

### **10.1. Anhang**

Nach § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO sind im Anhang die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Außerdem muss der Anhang die in § 50 Abs. 2 GemHVO genannten Pflichtangaben enthalten.

Der für das Berichtsjahr vorliegende Anhang enthält die vorstehend bezeichneten Erläuterungen und Angaben.

## **10.2. Übersichten**

### **10.2.1. Anlagenübersicht**

Die Anlagenübersicht gemäß § 52 Abs. 1 GemHVO enthält alle nach Muster 21 zur GemHVO vorgegebenen Inhalte und entspricht im Wesentlichen dessen Gliederung. Die Anlagenübersicht wurde zulässigerweise um die Spalte „Abschreibungen auf Abgänge im Jahr 2017“ ergänzt. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

### **10.2.2. Forderungsübersicht**

Die Forderungsübersicht gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO weist die Entwicklung der Forderungen am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres nach. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

### **10.2.3. Verbindlichkeitenübersicht**

Die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO entspricht nach Inhalt und Gliederung den Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechts. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

### **10.2.4. Rückstellungsübersicht**

In der Rückstellungsübersicht ist nach § 52 Abs. 3 GemHVO darzustellen, wie sich die einzelnen Rückstellungen im Verlauf des Haushaltsjahres entwickelt haben.

Die Rückstellungsübersicht enthält die erforderlichen Angaben. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

### **10.2.5. Übersicht über die fremden Zahlungsmittel**

Die in der Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 50 Abs. 2 Ziffer 9 GemHVO) nachgewiesenen Ein- und Auszahlungen stimmen mit der Finanzrechnung überein.

### **10.2.6. Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen**

Die Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO weist 10.955,9 T€ für Auszahlungen aus.

Bei den übertragenen Auszahlungen handelt es sich im Wesentlichen um Auszahlungen für

Baumaßnahmen .....	9.116,7 T€
Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen .....	1.319,9 T€
den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden .....	274,2 T€

## **11. Buchführung, Bücher und Belege**

### **11.1. Buchführung**

Die Stadt Bruchköbel verwendet das Buchführungsprogramm H&H Pro Doppik 4 der Fa. H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH. Im Einsatz befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung im Juli 2020 die Programmversion 5.00 A04.

Das Programm beinhaltet die Funktionen Rechnungswesen, Vermögensverwaltung und Wirtschaftlichkeit.

Für die in der Stadt Bruchköbel eingesetzte Programmversion lag uns ein Zertifikat der TÜV-Informationstechnik GmbH vom 16.12.2019 vor. Das Zertifikat ist bis zum 16.12.2022 gültig.

Die formelle Freigabe des Programms nach § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO ist am 22.08.2011 durch den Bürgermeister erfolgt.

### **11.2. Bücher**

Die Buchungen sind nach § 34 GemHVO nach zeitlicher Ordnung im Journal und nach sachlicher Ordnung im Hauptbuch vorzunehmen. Journal und Hauptbuch werden mit der Buchführungssoftware erstellt.

### **11.3. Zahlungsanordnungen**

Die stichprobenweise Prüfung der Zahlungsanordnungen hat keine Beanstandungen ergeben.

## **12. Kassengeschäfte**

Bei der Stadt Bruchköbel werden die Kassengeschäfte von der Stadtkasse abgewickelt. Zur Überwachung der ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung werden von unserem Amt nach § 131 Abs. 1 HGO jährlich Kassenprüfungen vorgenommen. In die Prüfung werden auch die bestehenden Zahlstellen einbezogen.

Die im Berichtsjahr vorgenommenen Kassenprüfungen haben keine Beanstandungen ergeben.

## **13. Technische Prüfung**

### **13.1. Vorbemerkungen, Prüfungsumfang**

Prüfungsinhalt der Technischen Prüfung waren zwei ausgewählte Baumaßnahmen und vier Beschaffungen des Haushaltsjahres 2017. Die Prüfung konzentrierte sich auf die Vergabe und die Abrechnung der jeweiligen Leistungen. Die Prüfung führten wir im September/Oktober 2020 in unseren Räumlichkeiten in Gelnhausen, anhand der durch die Stadtverwaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen, durch.

Wir weisen darauf hin, dass die in diesem Berichtsabschnitt angeführten Kosten und Beträge, soweit nichts anderes angegeben ist, die Mehrwertsteuer enthalten.

### **13.2. Vergabedienstanweisung / Grundlagen der Vergabe**

Der Hessische Minister des Innern und für Europaangelegenheiten hat in seinem Erlass vom 03.07.1992 (StAnz. 29/1992 S. 1654) bzw. in der Überarbeitung dieses Erlasses vom 27.04.1998 (StAnz. 20/1998 S. 1432) geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Manipulationen im Vergabebereich aufgezeigt. Die Stadt hatte zur Umsetzung wesentlicher Empfehlungen des Erlasses erstmals im September 1995 eine Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen eingeführt.

Im Vergabebeschiebungserlass (Gemeinsamer Runderlass der Hessischen Ministerien vom 18.03.2009) ist die Freigrenze für die Freihändige Vergabe bei Bauleistungen und bei Liefer- und Dienstleistungen zur schnellen Umsetzung der Konjunkturprogramme auf 100,0 T€ netto festgelegt worden. Die Freigrenze für Beschränkte Ausschreibungen wurde in diesem Erlass auf 1 Million € netto bei Bauleistungen und auf 193,0 T€ netto (seit Jahresbeginn 2018 auf 221,0 T€ netto) bei Liefer- und Dienstleistungen festgelegt. Diese neuen Freigrenzen galten zunächst befristet bis zum 31.12.2011 und waren bei Maßnahmen aus den Konjunkturprogrammen des Landes Hessen und des Bundes zwingend einzuhalten. In den „Änderungen nach Ablauf des Vergabebeschiebungserlasses zum Öffentlichen Auftragswesen“ vom 23.12.2011 (StAnz. 3/2012 S. 109) hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung die weitere und zunächst bis zum 31.12.2012 befristete Anwendung der Freigrenzen aus dem Vergabebeschiebungserlass freigestellt. Es folgten weitere jährliche Verlängerungen zuletzt bis zum 31.12.2015. Am 02.12.2015 erfolgte die Aufhebung des Erlasses und die Bekanntmachung eines neuen Vergabeerlasses, der am 01.01.2016 in Kraft getreten ist (StAnz. 52/2015 S. 1377). Eine Neufassung des Erlasses erfolgte zum 12.07.2016.

Am 01.07.2013 ist neben dem Vergabeerlass ein neues „Hessische Vergabegesetz“ eingeführt worden. Eine Neufassung dieses Gesetzes als „Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz“ (HVTG) trat am 01.03.2015 in Kraft.

Die neue Fassung der VOB/A im 1. Abschnitt ist im April 2019 auch in Hessen eingeführt worden. Dazu wurde der gemeinsame Runderlass mit Datum vom 26.3.2019 geändert (StAnz. 15/2019 S. 366).

Aufgrund der fortlaufend geänderten Bestimmungen und der neuen Erlasse wurde die Dienstanweisung vom September 1995 jeweils in Abstimmung mit unserem Amt von der Verwaltung mehrfach überarbeitet und fortgeschrieben. Der Magistrat hat die letzte Fassung zum 01.10.2017 in Kraft gesetzt. Wir empfehlen daher der Stadt, die Dienstanweisung auf den aktuellen Stand des Vergaberechtes anzupassen.

### **13.3. Projektprüfung**

Wir haben Ausschreibung, Vergabe und in wesentlichen Stichproben die Abrechnung folgender Beschaffungen und Bauvorhaben geprüft:

Nr.	Bauvorhaben / Gewerk	Submissionsergebnis	Vergabeart *)	Teilnehmer	Angebot abgegeben	Hauptauftrag	Abrechnung
<b>1. Beschaffungen</b>							
1.1	Kommunaltraktor für die Hausmeister	66.866,10 € - 69.020,00 €	FV	5	4	66.866,10 €	66.866,10 €
1.2	mobile Geschwindigkeitsmessanlage	83.175,81 €	DV	1	1	83.175,81 €	81.212,31 €
1.3	Bagger für die Friedhofsverwaltung	106.892,78 € - 133.904,75 €	FV	5	3	106.892,78 €	106.892,87 €
1.4	Holzhackmaschine	25.971,75 € - 35.293,50 €	FV	7	7	28.300,00 €	28.300,00 €
<b>2. Renaturierung Krebsbach</b>							
2.1	Erd- und Wasserbauarbeiten km 5,9 - km 6,5	16.467,22 € - 35.007,42 €	FV	5	5	16.467,22 €	15.486,46 €
2.2	Erd- und Wasserbauarbeiten km 6,5 - km 7,03	120.360,17 € - 247.224,88 €	BA	5	3	110.840,17 €	117.983,79 €
<b>3. Neubau Feuerwehrgerätehaus in Oberissigheim</b>							
3.1	Rohbauarbeiten	169.656,31 € - 226.355,81 €	BA	7	5	169.656,31 €	199.969,97 €
3.2	Zimmererarbeiten	15.448,87 € - 16.565,73 €	FV	3	3	15.500,00 €	14.636,36 €
3.3	Dachdeckerarbeiten		DV	1	1	37.968,71 €	42.536,77 €
	Lieferung und Einbau Lichtkuppeln	4.579,12 €				4.579,12 €	4.579,12 €
	Flachdachabdichtung Garage	4.911,89				4.911,89 €	4.845,72 €
	Flachdachabdichtung Funktionsbereich	18.977,70 €				18.977,70 €	19.168,75 €
	Hallendachabdichtung Spenglerarbeiten	7.653,75 € 1.812,37 €				9.500,00 €	11.877,68 €
	Spenglerarbeiten Garage	n.b.				n.b.	546,36 €
	Reparatur Schuppen Nachbar	n.b.				n.b.	1.519,14 €
	3.4	Fenster und Außentüren				15.455,72 € - 27.846,60 €	FV
3.5	Estricharbeiten	3.929,98 € - 6.483,48 €	FV	5	3	3.929,98 €	4.016,21 €
3.6	Maler- und Trockenbauarbeiten		DV	1	1		26.632,20 €
	Außenputz	16.221,51 €				16.221,51 €	19.377,39 €
	Trockenbauarbeiten	1.544,03 €				1.544,03 €	1.930,78 €
	Trockenbau Decken zusätzliche Arbeiten	n.b.				n.b.	2.495,72 €
	Garage	n.b.				n.b.	2.828,31 €
3.7	Fliesenarbeiten	5.913,17 €	DV	1	1	5.913,17 €	6.106,38 €
3.8	Heizung-/Sanitärarbeiten	182.805,25 €	FV	3	1	93.137,88 €	122.882,34 €
3.9	Lüftungsbauarbeiten		FV	3	1	76.851,01 €	
3.10	Elektroarbeiten	48.745,23 € - 78.615,33 €	FV	5	4	48.745,24 €	57.507,90 €
3.11	Tore	9.192,75 € - 24.897,78 €	FV	5	4	11.700,00 €	11.700,00 €

\*) DV = Direktvergabe, FV = Freihändige Vergabe, BA = Beschränkte Ausschreibung, n. b. = nicht belegt

### Zu 1. – Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung

1.1: Für die Außenanlagen der städtischen Liegenschaften hat die Stadt einen Kompakttraktor zur Pflege angeschafft. Die geschätzten Kosten lagen hierfür unterhalb der Grenze von 100 T€ netto, weshalb eine Freihändige Vergabe zulässig war. Jedoch wurde die Vorschrift des § 10 Abs. 5 HVTG nicht berücksichtigt, welche ab einem Anschaffungswert von netto 50 T € ein Interessenbekundungsverfahren vorsieht. Diese Vorschrift dient der Transparenz und der Wettbewerbsstreuung. Wir bitten, dies bei zukünftigen Vergaben einzuhalten. Die Abrechnung erfolgte korrekt.

1.2: Die Stadt hat zwei neue mobile Geschwindigkeitsmesslangen beschafft. Die stationären Messungen wurden zuvor eingestellt, weil die Instandsetzungsaufwendungen nicht mehr rentabel waren. Aufgrund der Tatsache, dass nur ein Unternehmen alle Anforderungen der Stadt an eine entsprechende Messtechnik erfüllt, wurde auf einen Wettbewerb verzichtet und nur diese Firma zur Angebotsabgabe aufgefordert. Entsprechend des abgegebenen Angebotes und der Magistratsvorlage wurde diese Firma beauftragt. Die Abrechnung erfolgte mit geringfügigen Änderungen gegenüber der Beauftragung, war aber nicht zu beanstanden.

1.3: Um den Verpflichtungen der Friedhofverwaltung ordnungsgemäß nachzukommen, war es erforderlich einen neuen Bagger (bspw. für Erdbestattungen) anzuschaffen. Die Verwaltung hat hierzu 5 Angebote eingeholt und dem preisgünstigsten Bieter den Zuschlag erteilt. Die Abrechnung erfolgte anlog der Beauftragung. Insgesamt ergaben sich keine Beanstandungen.

1.4: Der 16 Jahre alte Häcksler der Bauhofverwaltung sollte planmäßig durch eine neue Maschine ersetzt werden. Hierzu wurden im Rahmen einer Freihändigen Vergabe 7 Angebote verglichen. Der preisgünstigste Häcksler erfüllte jedoch nicht die geforderten Eigenschaften. Nach Auswertung aller Angebote fiel der Zuschlag letztendlich auf die günstigste Maschine, welche alle Anforderungen des Bauhofs erfüllt. Unglücklicherweise bekam der Bauhof von der beauftragten Firma bei Auslieferung ein Vorführgerät. Nach einigem Schriftverkehr erhielt die Stadt die beauftragte Neumaschine. Die Abrechnung erfolgte vertragskonform.

### Zu 2. - Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung

Zur ordnungsgemäßen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hatte die Stadt mehrere Projekte geplant. Eines davon war die Renaturierung des Krebsbaches, wo in Gewässerabschnittsteilen mehrere strukturverbessernde Maßnahmen durchgeführt wurden – unterteilt in Bauabschnitte.

Die Bauleistungen zu den jeweiligen Abschnitten wurden korrekt nach HVTG ausgeschrieben und vergeben. Die Dokumentation war vollständig und in allen Teilen nachzuvollziehen. Der geringere Auftragswert gegenüber dem Submissionsergebnis begründet sich in der Wertung und Berücksichtigung eines Nebenangebotes, welches eine Einsparung für die Stadt ergab. Auch die Abrechnungen waren nicht zu beanstanden und konnten in allen Teilen (inkl. der Mehrkosten) nachvollzogen werden.

### Zu 3. - Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung

Bereits 2013 hatte der Magistrat einen Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Oberissigheim beschlossen.

Die Tore (3.11), die Rohbau- (3.1), Estrich- (3.5) und Elektroarbeiten (3.10) hat die Verwaltung ordnungsgemäß ausgeschrieben und vergeben.

Bei den anderen von uns geprüften Gewerken wurden die Vergaberegeln jedoch nicht eingehalten. Insbesondere die unzulässige Bevorzugung ortsansässiger Unternehmen ist hier zu nennen (Verstoß gegen § 2 Abs. 4 HVTG).

Bei den Zimmererarbeiten (3.2) wurde anstatt der vom HVTG geforderten Anzahl von 5 Teilnehmern lediglich 3 Teilnehmer zum Wettbewerb aufgefordert. Wir bitten zukünftig um Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Auch lässt sich in diesem Gewerk nicht nachvollziehen, warum die Firma für 15,5 T€ beauftragt wurde, wenn das Angebot 15,4 T€ beträgt.

Besonders zu beanstanden ist die Vergabe der Dachdeckerarbeiten (3.3). Hier wurden jegliche Grundsätze des Vergaberechtes außer Acht gelassen. Eine Firma aus Bruchköbel erhielt in Einzelaufträgen alle Arbeiten. Dies stellt zum einen eine unzulässige Aufteilung der Leistung und damit das Umgehen des Vergaberechts dar. Zum anderen wurde hier ganz klar eine ortsansässige Firma bevorzugt, was einen Verstoß nach § 2 Abs. 4 HVTG bedeutet. Ebenso wurde bei den Maler- und Trockenbauarbeiten (3.6) verfahren, die ebenfalls ohne Ausschreibung an eine Bruchköbeler Firma vergeben wurden.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal den Sinn des § 2 Abs. 4 HVTG verdeutlichen: Die Bevorzugung ortsansässiger Firmen ist im Vergaberecht unzulässig. Zum einen dient dies der Korruptionsprävention, zum anderen soll der sog. „Vetternwirtschaft“ vorgebeugt werden. Oberstes Gebot des Vergaberechtes ist Transparenz und Gleichbehandlung.

Des Weiteren beanstanden wir, dass bei den Gewerken Dachdecker und Maler-/Trockenbau teilweise keine schriftlichen Beauftragungen vorlagen. Dies stellt einen Verstoß gegen die städtische Vergabedienstanweisung Nr. 6.7 (3) dar, die besagt, dass die Auftragserteilung schriftlich zu erfolgen hat. Ebenso sollte auch ein entsprechende Angebot Grundlage für die Beauftragung sein.

Für die Heizungs-, Sanitär- (3.8), Elektro- und Lüftungsarbeiten (3.9) hat die Stadt ordnungsgemäß ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt und nach dementsprechender Bieterlage die Angebotseinholung durchgeführt. Allerdings wurde für die Heizungs- und Sanitärarbeiten aufgrund der Kostenschätzung von 96,0 T€ eine Freihändige Vergabe gewählt. Das hier einzig abgegebene Angebot weißt mit einer Summe von 182,0 T€ einen doppelt so hohen Betrag aus, so dass wir an dieser Stelle die Richtigkeit der Kostenschätzung anzweifeln. Eine andere Kostenschätzung, welche dem Submissionsergebnis nähergekommen wäre, hätte ein förmliches Vergabeverfahren vorgeschrieben – nämlich eine Beschränkte Ausschreibung.

Die stichprobenhafte Prüfung der Abrechnungen führte zu keinen Beanstandungen. Die erheblichen Mehrkosten im Bereich der Rohbauarbeiten waren nachvollziehbar durch zusätzliche Leistungen und Massenmehrungen belegt.

#### **13.4. Honorarzahlungen an freischaffende Ingenieurbüros**

In Verbindung mit der Renaturierungsmaßnahme Krebsbach und dem Neubau Feuerwehrgereätehaus haben wir die folgenden Honorarzahlungen an freischaffende Ingenieurbüros fachtechnisch geprüft:

Maßnahme / Leistungsbild	Honorarzone	Leistungs- phasen	Nebenkosten	Abrechnung
<b>Renaturierung Krebsbach</b>				
Freianlagen km 5,9 bis km 6,5				
-Bestandserfassung und Konzepterstellung		auf Nachweis		2.295,75 €
-Ausführung und Baubegleitung		auf Nachweis		2.825,44 €
Freianlagen km 6,5 bis 7,03	III Mindest.	1-9	6%	28.162,67 €
<b>Neubau Feuerwehrgerätehaus in Oberissigheim</b>				
Geotechnische Untersuchungen		auf Nachweis		2.270,52 €
Technische Ausrüstung	II Mindest.	1-6,8,9	5%	69.532,14 €

#### Allgemeine Hinweise und Feststellungen

Die Ingenieurleistungen wurden auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) beauftragt. Die Leistungen wurden ordnungsgemäß abgerechnet. Das Honorar lag insgesamt in einem günstigen Bereich.

#### **13.5. Prüfungsergebnis**

Die Beschaffungen der Verwaltung und des Bauhofs waren – bis auf eine Ausnahme - nicht zu beanstanden.

Die Renaturierungsmaßnahme Krebsbach hat die Verwaltung korrekt ausgeschrieben und vergeben. Auch die Abrechnung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses zeigt bei einigen Gewerken erhebliche vergaberechtliche Mängel. Wir bitten bei zukünftigen Baumaßnahmen auf eine korrekte Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu achten. Besonders sei noch einmal das Verbot zu erwähnen, ortsansässige Firmen zu bevorzugen.

Die Beauftragung und Abrechnung der Ingenieurleistung erfolgte ordnungsgemäß auf Grundlage der HOAI und zu einem günstigen Honorar.

Die Stadt hat mit der Einführung einer Vergabedienstanweisung Vorkehrungen zur Vermeidung bzw. Erschwernis von Vergabemanipulationen getroffen. Die derzeitige Dienstanweisung sollte aktualisiert werden.

#### **14. Sondervermögen, Beteiligungen**

Bei der Stadt Bruchköbel werden die Eigenbetriebe „Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel“ und „Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel nach § 115 HGO“ als Sondervermögen sowie die „Stadtmarketing Bruchköbel GmbH“ nach § 121 HGO als wirtschaftliches Unternehmen geführt.

#### **14.1. Beteiligungsbericht**

Nach § 123a HGO hat die Stadt zur Information der Stadtverordneten und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Stadt mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

Der durch die Stadtverwaltung und die Stadtmarketing GmbH erarbeitete Beteiligungsbericht 2017 hat vorgelegen.

#### **15. Entlastung früherer Jahresabschlüsse**

Den Schlussbericht über den von uns zuletzt geprüften Jahresabschluss 2016 haben wir am 03.09.2020 erstellt. Die Stadtverordnetenversammlung hat noch nicht nach § 114 Abs. 1 HGO über den Jahresabschluss 2016 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.

#### **16. Gesamtabchluss**

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO in Verbindung mit § 53 GemHVO ist die Stadt Bruchköbel verpflichtet, einen Gesamtabchluss aufzustellen. Der Gesamtabchluss ist erstmals auf den 31.12.2015 aufzustellen. In den Gesamtabchluss sind grundsätzlich alle Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung gemäß § 112 Abs. 5 HGO einzubeziehen.

Der Gesamtabchluss besteht aus der zusammengefassten Ergebnisrechnung und der zusammengefassten Vermögensrechnung. Er ist um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen. Dem Gesamtabchluss ist ferner ein Anhang beizufügen. In einem Bericht ist der Gesamtabchluss zu erläutern (Hinweis Nr. 1.3 zu § 53 GemHVO).

Auf einen Gesamtabchluss kann verzichtet werden, wenn die Bilanzsummen der Aufgabenträger, die in den Gesamtabchluss einzubeziehen wären, zusammen den Wert von 20 v.H. der in der Vermögensrechnung der Stadt Bruchköbel ausgewiesenen Bilanzsumme nicht übersteigen (Hinweis Nr. 1.2 zu § 53 GemHVO).

Gemäß Ziffer 2.3 des Erlasses vom 22.08.2016 (Erlass betr. „Ausgestaltung der rechtlichen Vorgaben zum Gesamtabchluss“) ist die Prüfung der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses von der Gemeinde zu jedem Abschlusstag vorzunehmen. Der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist vom Gemeindevorstand zu beschließen (vgl. § 112 Absatz 9 HGO) und entsprechend zu dokumentieren. Die Gemeindevertretung, die Kommunalaufsicht und das Rechnungsprüfungsamt sind über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses in geeigneter Weise zu unterrichten.

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel hat am 06.11.2019 beschlossen, dass für die Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018 auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses verzichtet wird.

## 17. Prüfungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Bruchköbel für das Haushaltsjahr 2017 geprüft. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss mit Anlagen und den Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach der vom damals amtierenden Bürgermeister abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als sie aus dem Anhang ersichtlich sind.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Mit den nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss und der Anhang den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bruchköbel. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bruchköbel und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die weitere Verfahrensweise ergibt sich aus den §§ 113 und 114 HGO. Nach Vorlage des Schlussberichtes und der Stellungnahme des Magistrats kann die Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Verwaltungsorgans entscheiden.

Gelnhausen, den 07.12.2020

**Die kommissarische Leiterin des  
Amtes für Prüfung und Revision  
des Main-Kinzig-Kreises**

**Die Prüfer**

  
**(Andrea Mohr)**

  
**(Claus Wölfinger)**

  
**(Jan Washer)**

  
**(Carina Zinkhan)**

## Anlage 1: Vermögensrechnung

Aktiva				Passiva			
Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.17	Ergebnis 30.12.16	Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.17	Ergebnis 30.12.16
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>			<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>1.1</b>	<b>Netto-Position</b>	10.620.605,54 €	10.620.605,54 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	102.961,13 €	12.768,38 €	<b>1.2</b>	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>		
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.266.893,36 €	4.540.604,51 €	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagevermögen</b>			1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	21.489.559,40 €	21.727.259,26 €	1.2.4	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.559.829,55 €	12.037.074,53 €	1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturverm.	34.831.625,11 €	33.427.889,39 €	<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>		
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	291.646,78 €	178.443,55 €	1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.727.212,72 €	1.358.882,65 €	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-10.415.464,52 €	-13.240.129,68 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.427.415,62 €	4.158.232,74 €	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagevermögen</b>			1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.637.909,65 €	1.869.535,68 €	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Beteiligungen	2,00 €	2,00 €	1.3.3	Umgliederung negatives Eigenkapital	0,00 €	2.619.524,14 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	193.659,70 €	176.260,96 €	<b>2.1</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>		
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	972.644,95 €	865.860,59 €	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	10.895.176,77 €	10.793.787,47 €
<b>1.4.</b>	<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	0,00 €	0,00 €	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	46.952,84 €	53.101,42 €
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>			2.1.3	Investitionsbeiträge	7.779.820,28 €	8.240.577,18 €
<b>2.1</b>	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	0,00 €	0,00 €	<b>2.2</b>	<b>Sonderposten für Gebührenaussgleich</b>	1.866.491,04 €	1.754.735,15 €
<b>2.2</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	0,00 €	0,00 €	<b>2.3</b>	<b>Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG</b>	0,00 €	0,00 €
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>2.4</b>	<b>sonstige Sonderposten</b>	0,00 €	0,00 €
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.	1.025.264,73 €	1.037.445,89 €	<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
2.3.2	Forderungen aus Steuern u.ä.	1.313.466,19 €	1.547.135,89 €	<b>3.1</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen</b>	7.527.230,12 €	7.679.553,72 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	292.183,51 €	195.673,65 €	<b>3.2</b>	<b>Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz u.ä.</b>	4.159.545,00 €	4.649.257,00 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen u.ä.	612.582,44 €	415.360,09 €	<b>3.3</b>	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	790.200,03 €	790.200,03 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	50.527,18 €	58.542,97 €	<b>3.4</b>	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	2.015,04 €	2.015,04 €
<b>2.4</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	6.070,22 €	10.489,12 €	<b>3.5</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	248.500,00 €	0,00 €
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	69.986,92 €	91.766,25 €	<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	0,00 €	2.619.524,14 €	<b>4.1</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>	0,00 €	0,00 €
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €
				<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>		
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.204.435,09 €	24.857.437,62 €
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	1.722.512,73 €	1.720.409,68 €
				4.2.2	Verbindlichk. gegenüber öffentlichen Kreditgebern	97.145,31 €	135.492,21 €
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	38.346,90 €	38.346,90 €
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	5.288,89 €	4.533,33 €
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	5.288,89 €	4.533,33 €
				<b>4.3</b>	<b>Verbindlichk. aus Krediten für die Liquiditätssicherung</b>	25.037.175,44 €	25.062.812,63 €
				<b>4.4</b>	<b>Verbindlichk. aus kreditähn. Rechtsgeschäften</b>	0,00 €	0,00 €
				<b>4.5</b>	<b>Verbindlichk. aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.</b>	70.128,50 €	51.677,84 €
				<b>4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	351.272,51 €	723.172,52 €
				<b>4.7</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern u.ä.</b>	54,00 €	92,00 €
				<b>4.8</b>	<b>Verbindlichk. gegenüber verb. Unternehmen u.ä.</b>	25.946,58 €	0,00 €
				<b>4.9</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	183.597,99 €	178.825,84 €
				<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.375.324,71 €	1.351.481,24 €
				<b>Summe</b>	<b>Summe</b>	<b>83.871.441,16 €</b>	<b>86.328.752,24 €</b>
	<b>Summe</b>	<b>83.871.441,16 €</b>	<b>86.328.752,24 €</b>				

## Anlage 2: Ergebnisrechnung

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
	2016	2017	2017	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	862.203,79 €	829.278,00 €	928.094,47 €	-98.816,47 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.922.341,38 €	5.776.783,00 €	5.896.362,01 €	-119.579,01 €
Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.198.913,16 €	1.275.461,00 €	1.737.677,34 €	-462.216,34 €
Bestandsveränderungen/Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	21.785.423,80 €	22.409.637,00 €	22.462.499,38 €	-52.862,38 €
Erträge aus Transferleistungen	1.026.196,08 €	1.045.124,00 €	1.135.079,72 €	-89.955,72 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	8.928.441,40 €	9.977.953,00 €	9.978.091,67 €	-138,67 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen u.ä.	1.565.027,51 €	1.259.824,00 €	1.054.404,08 €	205.419,92 €
Sonstige ordentliche Erträge	854.476,33 €	668.541,00 €	804.485,50 €	-135.944,50 €
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>42.143.023,45 €</b>	<b>43.242.601,00 €</b>	<b>43.996.694,17 €</b>	<b>-754.093,17 €</b>
Personalaufwendungen	10.943.622,80 €	11.855.784,94 €	11.298.330,76 €	557.454,18 €
Versorgungsaufwendungen	421.931,30 €	313.047,06 €	364.738,83 €	-51.691,77 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.678.647,10 €	8.343.768,48 €	7.611.733,53 €	732.034,95 €
Abschreibungen	2.719.819,94 €	2.573.440,00 €	2.748.595,12 €	-175.155,12 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse u.ä.	2.925.581,56 €	2.860.136,13 €	2.770.906,64 €	89.229,49 €
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.292.427,15 €	16.271.206,00 €	15.504.790,80 €	766.415,20 €
Transferaufwendungen	3.574,90 €	566,42 €	566,42 €	0,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.197,21 €	27.013,43 €	19.916,67 €	7.096,76 €
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>40.011.801,96 €</b>	<b>42.244.962,46 €</b>	<b>40.319.578,77 €</b>	<b>1.925.383,69 €</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>2.131.221,49 €</b>	<b>997.638,54 €</b>	<b>3.677.115,40 €</b>	<b>-2.679.476,86 €</b>
Finanzerträge	53.640,18 €	65.276,00 €	218.731,86 €	-153.455,86 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	889.188,21 €	971.502,54 €	816.477,32 €	155.025,22 €
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-835.548,03 €</b>	<b>-906.226,54 €</b>	<b>-597.745,46 €</b>	<b>-308.481,08 €</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.295.673,46 €</b>	<b>91.412,00 €</b>	<b>3.079.369,94 €</b>	<b>-2.987.957,94 €</b>
Außerordentliche Erträge	104.790,70 €	2.581,00 €	209.111,25 €	-206.530,25 €
Außerordentliche Aufwendungen	59.103,16 €	0,00 €	463.816,03 €	-463.816,03 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>45.687,54 €</b>	<b>2.581,00 €</b>	<b>-254.704,78 €</b>	<b>257.285,78 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.341.361,00 €</b>	<b>93.993,00 €</b>	<b>2.824.665,16 €</b>	<b>-2.730.672,16 €</b>

**Anlage 3: Finanzrechnung**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergleich
		des Vorjahres	Ansatz des	Haushaltsjahres	Ansatz/Ergebnis
		2016	2017	2017	des Haushaltsjahres
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	858.523,04 €	829.278,00 €	878.141,43 €	-48.863,43 €
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.916.046,14 €	5.776.783,00 €	6.375.873,66 €	-599.090,66 €
3	Kostensersatzleistungen und erstattungen	1.415.038,82 €	1.275.461,00 €	1.814.419,63 €	-538.958,63 €
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	21.724.298,09 €	22.409.637,00 €	22.226.925,69 €	182.711,31 €
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.029.046,08 €	1.045.124,00 €	1.116.618,02 €	-71.494,02 €
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.929.873,55 €	9.977.953,00 €	9.962.962,79 €	14.990,21 €
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	36.441,41 €	65.276,00 €	209.297,70 €	-144.021,70 €
8	Sonstige ordentliche und außerord. Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	698.363,75 €	671.122,00 €	697.628,98 €	-26.506,98 €
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>40.607.630,88 €</b>	<b>42.050.634,00 €</b>	<b>43.281.867,90 €</b>	<b>-1.231.233,90 €</b>
10	Personalauszahlungen	11.109.742,65 €	11.852.714,17 €	11.382.857,01 €	469.857,16 €
11	Versorgungsauszahlungen	385.239,08 €	344.245,83 €	344.245,83 €	0,00 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.641.308,40 €	8.355.155,77 €	7.487.407,43 €	867.748,34 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	3.574,90 €	620,45 €	566,42 €	54,03 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	2.660.713,54 €	2.854.101,16 €	2.751.999,43 €	102.101,73 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.432.311,87 €	16.146.206,00 €	16.003.759,43 €	142.446,57 €
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	886.262,91 €	971.896,02 €	804.016,01 €	167.880,01 €
17	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	25.805,80 €	21.213,60 €	20.121,24 €	1.092,36 €
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>38.144.959,15 €</b>	<b>40.546.153,00 €</b>	<b>38.794.972,80 €</b>	<b>1.751.180,20 €</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.462.671,73 €</b>	<b>1.504.481,00 €</b>	<b>4.486.895,10 €</b>	<b>-2.982.414,10 €</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.017.743,21 €	561.000,00 €	756.770,30 €	-195.770,30 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	176.979,13 €	0,00 €	147.646,29 €	-147.646,29 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	20.309,49 €	15.300,00 €	0,00 €	15.300,00 €
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.215.031,83 €</b>	<b>576.300,00 €</b>	<b>904.416,59 €</b>	<b>-328.116,59 €</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	101.001,80 €	688.557,22 €	150.798,09 €	537.759,13 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.624.905,29 €	11.651.134,47 €	2.282.587,65 €	9.368.546,82 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	250.794,65 €	2.633.186,20 €	904.672,27 €	1.728.513,93 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	19.958,43 €	135.891,49 €	124.183,10 €	11.708,39 €
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.996.660,17 €</b>	<b>15.108.769,38 €</b>	<b>3.462.241,11 €</b>	<b>11.646.528,27 €</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.781.628,34 €</b>	<b>-14.532.469,38 €</b>	<b>-2.557.824,52 €</b>	<b>-11.974.644,86 €</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>-318.956,61 €</b>	<b>-13.027.988,38 €</b>	<b>1.929.070,58 €</b>	<b>-14.957.058,96 €</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	1.500.000,00 €	6.943.090,00 €	0,00 €	6.943.090,00 €
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	1.704.695,15 €	1.765.372,00 €	1.689.099,44 €	76.272,56 €
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-204.695,15 €</b>	<b>5.177.718,00 €</b>	<b>-1.689.099,44 €</b>	<b>6.866.817,44 €</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-523.651,76 €</b>	<b>-7.850.270,38 €</b>	<b>239.971,14 €</b>	<b>-8.090.241,52 €</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	65.042.273,73 €	0,00 €	24.754.944,77 €	-24.754.944,77 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	64.944.949,63 €	0,00 €	24.973.697,62 €	-24.973.697,62 €
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>97.324,10 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-218.752,85 €</b>	<b>218.752,85 €</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>-24.625.995,85 €</b>	<b>-26.579.227,00 €</b>	<b>-25.052.323,51 €</b>	<b>-1.526.903,49 €</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>-426.327,66 €</b>	<b>-7.850.270,38 €</b>	<b>21.218,29 €</b>	<b>-7.871.488,67 €</b>
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-25.052.323,51 €</b>	<b>-34.429.497,38 €</b>	<b>-25.031.105,22 €</b>	<b>-9.398.392,16 €</b>



**Amt für Prüfung und Revision**

Barbarossastraße 22

63571 Gelnhausen

[www.mkk.de](http://www.mkk.de)